Anlagen:

Gegenüberstellung

Baukosteninvestitionen LGS

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 103/2005

Betreff: Entwicklungsmaßnahme Petrisberg - Finanzierung von Baumaßnahmen im Sattelpark

Status: öffentlich Vorlage-Art: StR öffentlich

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze Aktenzeichen: 61

Federführend: Stadtplanungsamt Bearbeiter/-in: Struth, Christoph

Beratungsfolge:

Stadtvorstand Vorberatung
Dezernatsausschuss V Vorberatung

07.04.2005 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses

٧

Stadtrat Entscheidung
21.04.2005 Sitzung des Stadtrates ungeändert

beschlossen

Die Investitionen in die Dauergrünanlagen, Retentionsflächen und Freizeitflächen auf dem Petrisberg sind einerseits durch die Beschlüsse des Stadtrats (Vorlagennr. 283/2002 und 406/2004) finanziert worden. Der Restbetrag ist durch die EGP im Rahmen der "Sowiesokosten" an die LGS bezahlt worden. Dieser Betrag ist in dem zwischen der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg mbH (EGP) und der Landesgartenschau Trier 2004 GmbH im Dezember 2002 geschlossenen Vertrag abschließend als Festbetrag definiert worden und kann innerhalb dieses Vertragsverhältnisses unter keinen Umständen zu einer Erhöhung führen. Die Leistungen sind im Rahmen von Baulosen und Baubeschreibungen klar definiert worden. Diese Leistungen beinhaltet u. a. die Modellierung des Geländes, die Schaffung von Retentionsmulden zur Oberflächenentwässerung, Beleuchtungsanlagen sowie die Herstellung des Spielplatzgeländes im Sattelpark.

Der sehr enge Zeitrahmen zur Umsetzung der Baumaßnahmen von 20 Monaten hat eine Reihe von Nachträgen bewirkt, die in der ursprünglichen Kostenkalkulation von 2002 nicht enthalten waren und im Vorfeld auch nicht absehbar waren. Dies waren u.a. besondere Maßnahmen zur Entwässerung des Geländes, um die baulichen Anlagen zeitnah errichten zu können. Diese Nachträge konnten durch eine stringente Kostenkontrolle aller Baumaßnahmen in Teilen durch Minderausgaben kompensiert worden.

Nach Eingang der Schlussrechnungen hat sich jedoch herauskristallisiert, dass besonders die EGP-bezogenen Leistungen den ursprünglich festgesetzten Kostenrahmen übersteigen und nicht vollständig durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden können.

Während der gesamten Bauzeit stand immer das Ziel der Schaffung eines gehobenen Qualitätsstandards nach den neuesten Anforderungen an Spiel –und Freizeitflächen im Vordergrund. Die Akzeptanz der gesamten Anlage quer durch alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen mit dem einzigartigen Freizeit- und Naherholungswert für die Stadt Trier und damit die dauerhafte Erhaltung der Flächen belegt dieses Bestreben. Um so wichtiger war es, die Baumaßnahmen in der ursprünglich definierten Form umzusetzen.

In der Summe sind Mehrkosten von 542.000 € bei der LGS Trier 2004 GmbH auszugleichen, was nur etwa 3,4 % der förderfähigen Gesamtkosten entspricht. Da diese Mehrkosten dem Bereich der Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen zuzuordnen sind, sind diese Kosten, wie zwischenzeitlich mit dem Innenministerium geklärt wurde, grundsätzlich im Rahmen des Fördervolumens der EGP förderfähig. Die Förderzusage des Innenministeriums für die Entwicklungsmaßnahme Petrisberg ist in der Gesamtsumme nicht abschließend definiert, sondern "nach oben" offen, wenn besondere städtebauliche Maßnahmen es erfordern. Somit können diese Mehrkosten aus den bereits der Stadt Trier bewilligten Fördermitteln finanziert werden, ohne dass für die Stadt eine Zwischenfinanzierung entsteht.

1 von 2

Der Stadtrat wolle beschließen:

- Die Stadt Trier übernimmt im Bereich des Entwicklungsgebiets Petrisberg die Ausgaben von 542.000 € für Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen, die die Landesgartenschaugesellschaft Trier 2004 GmbH zusätzlich zu den im Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg mbH getroffenen Vereinbarungen erbracht hat. Die Ausgaben sind zuwendungsfähig.
- 2. Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme 2.6150-0407 "Konversion Petrisberg".

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.6150.9500.000-0407 "Konversion Petrisberg, Baukosten Tiefbau" im Deckungskreis zur Verfügung. Die Auszahlung des Betrages von 542.000 € an die LGS Trier 2004 GmbH erfolgt, sobald das schriftliche Anerkenntnis der Förderbehörde vorliegt.

Wegen des in diesem Betrag enthaltenen kredifinanzierten städtischen Eigenanteiles von 10 %, d.s. 54.200 € reduziert sich die diesjährige für die EGP zur Verfügung zu stellende Kreditrate von 255.000 € auf 200.800 €. Ein Ausgleich zugunsten der EGP wird im MIP wieder eingeplant.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 283/2002 beträgt das Nettoinvestitionsvolumen für die Daueranlagen der Landesgartenschau 15.164.112 €

Mit dem Ergänzungsbeschluss des Stadtrats vom 03.11.2004 (Nr. 406/2004)

wurden das Nettoinvestitionsvolumen für barrierefreies Bauen und archäolo-

gische Untersuchungen um <u>264.000 €</u>

förderungsfähige Kosten auf insgesamt 15.428.112 €

erhöht.

Nach der Vereinbarung zwischen der Entwicklungsgesellschaft

Petrisberg und der Landesgartenschaugesellschaft waren daraus 8.361.000 €

Erschließungsleistungen von der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg an die Landesgartenschaugesellschaft zu erstatten, die mit 90 % Zuwen-

dungen des Ministeriums des Innern und für Sport gefördert wurden.

Somit verblieben 7.067.112 €

Investitionskosten der Landesgartenschau, die mit 80 % Landeszuwei-

sungen des Wirtschaftsministeriums gefördert wurden.

Durch den Mehraufwand erhöht sich das Nettoinvestitionsvolumen im Bereich der Dauergrün- und Freizeitanlagen Petrisberg nach den Stadtratsbeschlüssen Nr. 283/2002 und 406/2004 von 15.428.112 €

um 542.000 €

auf insgesamt 15.970.112 €

Der darin enthaltene Anteil der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg von 8.361.000 €

erhöht sich um 542.000 €

auf 8.903.000 €

Anlage:

Gegenüberstellung Baukosteninvestitionen

Anlagen:

Nr. Status Name

(wie Dokument) Gegenüberstellung Baukosteninvestitionen LGS (54 KB)

2 von 2 14.09.2014 20:24